

OR AT / Obligationenrecht

Übersicht von RA Dr. Dieter Aebi, Wetzikon ZH

I. Ansprüche aus Vertrag

--> Um welchen Vertrag handelt es sich?

Nominatkontrakt

- 1 Veräusserung
- 2 Gebrauchsüberlassung auf Zeit
- 3 Tätigkeiten im Dienste oder Interesse eines anderen
- 4 Bewirkung eines best. Erfolges
- 5 sonstige
- 6 Gesellschaft

Innominatkontrakt

Gemischter Vertrag (inkl. Vertragsverbindungen)

(Absorptions-, Kombinations-, Theorie der analogen R'anwendung)

- 1 mit atypischem Element (Montage als blosse Nebenpflicht des Kaufvertrages)
- 2 mit anderstypischer Gegenleistung (-> Kauf od. Tausch? - Gefahrtragung, Gewährleistung)
- 3 Kombinationsverträge (Architektenvertrag, Sanatorium, für Pauschalreisevertrag vgl. PRG)
- 4 Typenvermischung (gemischte Schenkung, Leasing)

--> Anspruch aus Vertrag

- 1 auf Rückleistung aus dem Dahinfallen des Vertrages
- 2 auf Erfüllung
- 3 auf Schadenersatz / Gewährleistung

1. Anspruch auf Rückleistung aus dem Dahinfallen des Vertrages (evtl. + SE)

1.1. Zustandekommen und Inhalt

- Willenserklärung:

- Vertragsfähigkeit (ZGB 12)

ausser: - ZGB 19 II (unentgeltliche Vorteile)

- ZGB 323, 412 (Arbeitserwerb)

- ZGB 19 I, 305, 410 f., 421 f. (Zustimmung od. Genehmigung)

- Empfang: -> Empfangstheorie

- Form

- Art

- ausdrücklich

- stillschweigend

konkludentes Verhalten

Schweigen nur bei Antwortpflicht (OR 6)

unwiderlegbare gesetzl. Vermutung: OR 395, 320 II

(- Vorvertragliches Rechtsverhältnis: vgl. unter Anspruch aus vertragsähnlicher Beziehung
-> SE aus c.i.c. (culpa in contrahendo))

- Austausch von Offerte und Akzept

(ausnahmsweise Vernehmungstheorie: OR 9 I,

modifizierte od. verspätete „Annahme“ = neuer Antrag)

- Konsens, OR 1

(Massenverträge: **AGB, AVB** etc.

-> Unklarheitenregel, Ungewöhnlichkeitsregel, UWG)

(Lückenfüllung bezgl. Nebenpunkt

1 gemäss dispo Gesetzesrecht

2 gemäss ZGB 1 II)

(faktisches Vertragsverhältnis: „Dienstleistung“, „Miete“, „Leasing“, Aufl. v. Dauerschuldverh.
-> Gegenleistung aus „Vertrag“ und nicht aus OR 41 od. 62
kein Schadensnachweis erforderlich)

(Stv, OR 32 ff.: -> keine höchstpers. R'Geschäfte)

- gewillkürte

-bürgerliche

- direkte

Vollmacht = Verhältnis Geschäftsherr - Stv

(= Ermächtigung minus Beschränkung, Weisung,
meist in Verbindung mit Auftrag, Ges.vertr, etc.)

Vertretungsmacht = Verhältnis Stv - Dritter

(= Wirkung für Gh)

- externe Vollmacht: „Mitteilung“ Gh - Dritter

volle Wirkung gem. Mitteilung, Anschein
inkl. guter Glaube des Dritten (ZGB 3 II)
(und bis zur Mitteilung des Widerrufs)

- Dritter: -> SE von Gh gem. OR 36 II

- bei Vollm.anmassung/-überschreitung:

- Gh: -> SE von Stv aus OR 97

(je nach Grundvertrag)

- interne Vollmacht: Mitteilung Stv - Dritter

Wirkung gemäss tatsächl. Vollmacht

evtl. OR 20 II analog!

evtl. Genehmigung, sonst:

- Dritter: -> SE v. Stv aus OR 39

(= Kausalhaftung)

-> aus OR 62 v. Gh

Verbot des Selbstkontrahierens, der Doppelvertretung

ausser bei ausdrückl. Ermächtigung, Genehmigung

ausser wenn keine Interessenkollision besteht

(- indirekte: nicht rechtliche, rein wirtschaftliche Stv

z.B. Auftrag (OR 401 II), Kommission

Drittchadensliquidation des Stv + Leg.zess gem OR 401!!)

- kfm. Handlungsvollmachten (OR 458 ff., 348b, 718 f., subsidiär OR 32 ff.)

- Vertretungsmacht aus Gesetz: immer volle Wirkung

VR/Dir.: was v. Zweck der Ges. nicht völlig ausgeschl

pp: was Zweck der Ges. mit sich bringen kann (ausser

Grundst.)

i.V.: was der Betrieb gewöhnlich mit sich bringt

G-HV, S-HV

(-> Abgrenzung zu Organ, HiPers, Bote)

(- gesetzliche: unzm. aus Gesetz, behörd. Anord., durch Drittpers., z.B. Eltern, VB, EL)

(beso Rechtsinstitute:

- Vorvertrag, OR 22: Anspruch auf Vertragsabschluss, gleiche Form!!

- Bedingungen, OR 151 ff.: obj. ungewisse künftige Tatsache

(Vermutung des Eintritts bei treuwidrigem Verhindern, OR 156)

Suspensiv: vermutet

Resolutiv

- Konventionalstrafe, OR 160 ff.: susp.bed. Leist.verspr. im Falle der n. gehörigen Erf.

(kein Nachweis des Schadens und Verschuldens bis Höhe Konv.strafe, ab da
auch Verschuldensnachweis für SE!!)

gleiche Form wie Hauptvertrag

akzess. NR

ab Fälligkeit Hauptforderung

Vermutung: alternativ (mit SE); kumulativ bei Erf.zeit/-ort

- Haft- und Reugeld, OR 158 f. (im Gegensatz zu Konv.strafe bereits bezahlt!)

Vermutung Draufgeld

- Reugeld: ermöglicht willkürlichen Rücktritt

- Haftgeld: verbleibt bei Nichterf. (falls Schaden grösser: Anrechn. an SE)
- Zins, OR 73)
- Verjährung: OR 128: 5 Jahre; Unterbrechung: OR 135

1.2. Gültigkeit

- Nichtigkeitsgründe
 - 1 Handlungs- (Vertrags-)unfähigkeit, ZGB 17,
 - 2 Dissens, offener, versteckter, OR 1, 18
 - 3 **Formmangel**, OR 11
 - 4 Widerrechtlichkeit, Sittenwidrigkeit, OR 20
 - 5 Ursprüngliche Unmöglichkeit, OR 20
- Anfechtungsgründe (Gestaltungsrechte)
 - 1 **Willensmängel**: Irrtum, Arglist, Drohung, OR 23 ff., 28 ff.
 - 2 Uebervorteilung, OR 21

2. Anspruch auf Erfüllung

2.1. Schuldnerpflichten

- 1 Inhalt der Leistung
 - Teilleistung/-zahlung, OR 69 ff., 85 ff.
 - Erfüllungssurrogate
 - erfüllungshalber
 - an Erfüllungs Statt
 - Zins, OR 73
- 2 Zeit der Leistung, OR 75 ff.
 - Fälligkeit
 - Erfüllbarkeit
- 3 Person des Leistenden, OR 68
 - Gehilfe/Substitut, OR 101, 399
 - Garantievertrag**, OR 111, Bürgschaft (Verträge Dritter - Leist.empfänger)
- 4 Person des Leistungsempfängers
 - Vertrag zugunsten eines Dritten**, OR 112 (Verträge Leistender - Dritter)
 - unecht
 - echt
 - Anweisung**, OR 466 ff.
- 5 Ort der Leistung, OR 74
- 6 positive V-Pflichten, ZGB 2

(2.2. Gläubigerpflichten

- Vorbereitungshandlungen, Annahme, OR 91
- keine andere Verhinderung, OR 96
- Quittung, Rückgabe des Schuldscheins, OR 88 ff.)

2.3. Leistungsverweigerungsrecht (Einreden)

- 1 **Verjährung**, OR 127 ff.
- 2 Stundung
- 3 Einrede des nichterfüllten Vertrages, OR 82
- 4 Einrede der Zahlungsunfähigkeit, OR 83
- 5 Zurückbehaltungsrecht, ZGB 895 ff. (Retention)

(2.4. Beendigung des Vertrages (Einwendungen)

- Erlöschen aller Forderungen
 - 1 Erfüllung, OR 68 ff., inkl. Hinterlegung, OR 96 (Einw./Einrede)
 - 2 Verwirkung von Ford. durch Zeitablauf (z.B. Bürgschaft; Einw.)
 - 3 Erlass(vertrag), OR 115 (Einw.)
 - 4 Neuerung(svertrag), OR 116
 - Kontokorrent, OR 117
 - 5 Vereinigung, OR 118
 - (beso bei WPR: OR 1001 III; Grundpfandrecht: ZGB 863 II)
 - 6 Nachträgliche unverschuldete Unmöglichkeit, OR 119 (Einw.)
 - 7 Verrechnung, OR 120 ff. (Gestaltungsrecht, Einrede)

- Aufhebungsvertrag
 - contrarius actus
 - Vergleich
 - Nachlassvertrag
- Zeitablauf und Kündigung (Gestaltungsrecht) bei Dauerschuldverhältnissen
- Rücktritt, OR 107 II, 109, 190, 214 (Gestaltungsrecht)
- Widerruf (= Gestaltungsrecht; z.B. Schenkung, OR 251; Auftrag, OR 404)
- Zahlungsunfähigkeit und Konkurs (Kündigungsrecht, Rücktrittsrecht)
- Verlust der Handlungsfähigkeit
- Tod, bei persönl. zu erbringenden Leistungen
- Richterliche Auflösung (z.B. Werkvertrag)
- Kaufrechtliche Gewährleistungsansprüche, OR 192 ff. 197 ff.)

3. Anspruch auf Schadenersatz (Gewährleistung)

3.1. Schaden

3.2. Vertragsverletzung

3.2.1. durch den Schuldner

1 Inhalt der Leistung

a) **Nachträgliche Unmöglichkeit**

aa) **verschuldet**, OR 97

SE (pos. V-Int.)

bb) **unverschuldet**, OR 119

Erlöschen der Ford.

ausser bei stv Com.

(Rückleistung:

ausser bei Gefahrtragung Gl. (Sphärentheorie)

wegen von ihm zu vertr. Umstand

Gefahrtragung)

b) c.r.s.s.

c) aliud

(Gewährleistung:

d) **Schlechterfüllung**

Rechtsgewährleistung (Eviktionshaftung)

Sachgewährleistung

Wandlung (Gest.recht) + SE aus OR 208 II (kausal) u. III

Minderung + SE aus OR 97/208 III

(Nachbesserung/-lieferung)

2 Zeit der Leistung

Schuldnerverzug, OR 102 ff., Zufallshaftung bei aliud

Rücktritt, OR 107 ff. (Gestaltungsrecht)

3 Person des Leistenden

Ersatzvornahme, OR 98 I

Surrogat einer Willenserklärung, ZPO 308

Beseitigung, OR 98 III (od. Ersatzvornahme)

4 Person des Leistungsempfängers

5 Ort der Leistung

6 Positive Vertragsverletzung, ZGB 2

(Leistungsverweigerungsrecht des Schuldners:

3.2.2. durch den Gläubiger

Gläubigerverzug, OR 91 ff., 96)

3.3. Kausalzusammenhang

3.4. Verschulden (vermutet, OR 97)

Exkulpation des Schuldners

II. Anspruch aus vertragsähnlicher Beziehung

--> Ansprüche aus c.i.c. (ZGB 2)

= Deliktshaftung (OR 41 ff.: Schaden, Widerr, K'zus'hang, Verschulden)

Verjährung. OR 60

HiPers: OR 101 (nicht 55!, d.h. Sorgfaltsbeweis nicht möglich)

Verhalten nach T + G (z.B. Aufklärungspflicht, korrekte Offerte: OR 375 etc)

evtl. konkurrierender. Anspruch aus nicht gehöriger Erfüllung)

--> Ansprüche aus GoA, OR 419

echte

im Interesse des GH

nicht im Interesse des GH

unechte GoA (Geschäftsanmassung)

als Zusatz zu OR 61 ff., aber inkl. Eingriffsgewinn

vgl. ZGB 28 ff., UWG 8, KG ...,

III. Ansprüche aus unerlaubter Handlung (OR 41 ff.) oder aus Gefährdungshaftung

A. Verschuldenshaftung:

1. Schaden

(unm./mittelbarer; Personen-, Sach-, sonstiger Schaden (=reiner Vermögenssch.); Eigen-/ Drittschaden

2. Kausalzusammenhang

Konkurrenz von Schadensursachen

Teilursachen: jeder wird zunächst haftpfl. (aber je pers. Redukt.; ext. Solid., int. Regress)

Gesamtursachen

kumulativ: jeder haftbar

überholende: nur Ueberholender haftbar

alternativ: keiner haftbar, falls nicht erwiesen ist, wer Verursacher ist

Unterbrechung des K'zus'hangs

1 Höhere Gewalt

2 Schweres Selbstverschulden

3 Schweres Drittverschulden

3. Widerrechtlichkeit (OR 41 I); Unsittlichkeit (OR 41 II; zugl. ZGB 2 I = Widerrechtl., daneben UWG, KG)

geschützte R'güter und Grundschutznormen:

1 Leben

Verbot zu töten

2 körperl., geistig-seelische Integrität

Verbot des Eingriffs

3 Persönlichkeit

Verbot der Verletzung

4 Eigentum und Besitz

Verbot der Beeinträchtigung

5 Treu und Glauben

Verbot der Widerhandlung

Gefahrensatz

Rechtfertigungsgründe

a) übergeordnete öff. Int. (v.a. Amtspflicht)

b) übergeordnete priv. Int.

1 Notwehr, OR 52 I, ZGB 926 I

2 Notstand, OR 52 II, ZGB 701

3 Selbsthilfe, OR 52 III, ZGB 926 II

4 Beso privatrechtl. Befugnisse

5 Konkurrenz in der Wirtschaft

c) Einwilligung des Betroffenen

4. Verschulden

a) objektiv

Absicht oder Fahrlässigkeit (OR 41 II: nur Absicht!!) = Abweichen vom Durchschn.verhalten

b) subjektiv

Urteilsfähigkeit

Ausnahmen, OR 54 I + II, actio libera in causa

B. Kausalhaftung:

1. Schaden
2. K'zus'hang
3. Widerrechtlichkeit od. Unsittlichkeit
4. Tb-Beziehung (Besondere Beziehung zum haftpflichtbegründenden Tatbestand)

zudem:

- bei Gefährdungshaftungen:
 - Verwirklichung der Betriebsgefahr
 - Unfall
- bei normalen Kausalhaftungen:
 - z.T. Unsorgfalt (von Gesetztes wegen vermutet, Sorgfaltsbeweis)

C. Genugtuung, OR 49 (und 47)

1. Immaterielle Unbill
2. Verletzung von Persönlichkeitsrechten
3. K'zus'hang
4. Verschulden oder Tb-Beziehung

D. Umfang der Haftpflicht:

- 1 Schadensberechnung (OR 42)
 - (Vermögensdifferenz ((Hyp.) Soll - Ist; d.e., l.c.) + Vorteilsanrechnung)
 - Beweislast: Ansprechender
 - bei nicht ziffernmässig beweisbaren Schaden Schätzung nach richterl. Ermessen!
- 2 Schadenersatzbemessung (OR 43)
 - (Bestimmung von Art und Grösse durch den Richter)
 - Grundsatz: ganzer berechneter Schaden
 - Reduktionsgründe (für jeden Ersatzpflichtigen separat ermittelt, OR 44)
 - auf Seiten des Haftpflichtigen:
 - 1 Leichtes Verschulden bei Verschuldenshaftung, OR 43 I
 - 2 Gefälligkeithandlung
 - 3 Notlage des Haftpflichtigen
 - auf Seiten des Geschädigten:
 - 1 Selbstverschulden
 - 2 Ungültige Einwilligung
 - 3 Ungewöhnlich hohes Einkommen des Geschädigten
 - 4 Betriebsgefahr, für die der Geschädigte einzustehen hat
 - Zufall
 - 1 Zufall
 - 2 Konstitutive Prädisposition
 - Neutralisation von Ermässigungsgründen
(Verschulden des Kausalhaftpflichtigen neutralisiert Reduktionsgründe)

E. Mehrheit von Ersatzpflichtigen

1. Aussenverhältnis:
 - Solidarität** (Anspruchskonkurrenz): OR 50 I, 143 ff. + Spez.-Gesetze (SVG, UWG etc.)
 - im Umfang der geringsten geschuldeten Schadenersatzsumme
 - (Lehrstreit betr. Auswirkung im Innenverhältnis:
 - echte S.: aus gemeinsamem Verschulden i.S.v. OR 50 I
 - Subrogation, OR 149 (inkl. E + E, NR)
 - unechte S.: OR 51
 - keine Subrogation sondern „selbständ. Regressrecht“
 - E + E aus Grundverhältnis, NR (insbeso dir. Ford.recht gegen Versicherung)
 - gehen nicht über)
2. Innenverhältnis:

Regress

Regressordnung:

1. Verschuldenshaftpflichtige
2. Aus Vertrag Haftpflichtige
 - a) Verletzer
 - b) Haftpfl.versicherung
3. Kausalhaftpflichtige
 - a) Gefährdungshaftung
 - b) normale Kausalhaftung
4. Arbeitgeber (OR 324a -> für Lohnschuld)

Regress auf alle, die Verhinderung des A-N verursachten
Subrogation, OR 149 (nur bei echter Solidarität?)

23.09.13

IV. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung (OR 62 ff.)

A. Voraussetzungen

- 1 Bereicherung
 - 2 aus dem Vermögen eines anderen
 - (- Entreicherung gem. h.L., dafür
 - + GoA (für Produktionsgewinn)
 - Konnexität)

(besser: auf Kosten eines anderen (ink. Nettogewinn))

 - a) durch Zuwendung
 - Dreiecksverhältnisse: Kondiktion aus fehlerhaftem Valuta- bzw. Deckungsverhältnis
kein dir. Anspr. aus Erfüllungsverh.
Ausnahme: fehlerhafte, unwirksame Anweisung
 - b) durch Eingriff
 - c) durch Zufall
 - 3 Ungerechtfertigkeit
 - a) Zuwendung
 - aa) Grundlosigkeit der Zuwendung
 - ohne gültigen Grund, OR 62 II, 63
 - Irrtum:

Frage des Zweifels
 - bb) Zuwendungen, deren Grund sich nicht verwirklicht hat, OR 62 II
 - cc) Zuwendungen, deren urspr. vorhandener Grund nachträglich wegfällt, OR 62 II
 - b) Eingriff

Netto-Eingriffsgewinn? (Meinungsstreit -- GoA)
 - c) Zufall: Allg. Gerechtigkeitsgefühl

B. Rechtsfolgen

1. Herausgabe
 - Objektive Bereicherung
 - Subjektive Bereicherung
 - Nutzen
 - Gewinn?
2. Gutgläubig Bereicherter, OR 64
3. Verwendungsersatz, OR 65
 - bei
 - notwendigen Aufwendungen
 - nützlichen Aufwendungen

nur falls gutgl. bereichert alles, bei Blösgl. nur noch vorh. Mehrwert der Sache
 - nicht bei- luxuriösen Aufwendungen, aber: Wegnahmerecht
gutgläubig - bösgläubig

C. Klageausschlussgründe, OR 66

V. Gemeinsame Institute

1. Mehrheit von Schuldner

- Solidarschuldner, OR 143 ff.

Grundsatz der Selbständigkeit jeder Verpflichtung

- keine Erschwerung der Stellung der anderen: OR 146
- Handlung der Gläubigers trifft nur den einzelnen S-Schuldner
- Rücktritt vom Vertrag nach 107 ff. nur wenn bei allen S-Sch. Voraussetzungen erfüllt
- materielle R'Kraft im Prozess nur im Einzelverhältnis

Ausnahme, Geltung für alle bei:

- Unterbrechung der Verjährung, OR 136
- nachträgliche Unmöglichkeit
 - unverschuldet: alle befreit
 - verschuldet:
 - SE-Pflicht aller,
 - wenn alle Verursacher
 - wenn Verursacher als Erf.gelilfe der andern handelte
 - sonst: Befreiung der Mitschuldner

2. Mehrheit von Gläubigern (Bsp: Solidargl., Comte-joint, OR 150)

3. Gläubigerwechsel

3.1. Legalzession

- Subrogation

zum Zweck des Rückgriffs:

- Selbsteinlösung des Drittpfandeneigentümers: OR 110 Ziff. 1
(Eigent. wird Gl. = Konsolidation)
(Eigent. kauft Drittpf. bei Verwert. durch Dritt-Gl. selbst)
- Solidarschuldner: OR 149 , VVG 72 etc.
- Bürge: OR 507

bei Subrogationserklärung des Schuldners an Alt-Gl.: OR 110 Ziff. 2

- Legalzession i.e.S.

- Universalsukzession (Erbanfall, Fusion)
- Wechsel einer Vertragspartei kraft Gesetzes: z.B. Auftrag, OR 401 I

3.2. **Zession**, OR 164 ff.

A. Voraussetzungen

1. Verfügungsmacht des Zedenten

(pactum de non cedendo:

- keine Einschränkung der Verfügungsmacht
- SE-Pflicht bei Verletzung

Ausnahme: Einschr. d. V'macht durch Begründ. einer Einrede des Schuldners
immer bei Arglist des Zessionars
im Falle von OR 164 II e contr.:
bösgl. Zessionar
pdnc ist nicht auf Schuldurkunde)

Abstraktheit

(kein originärer Erwerb kraft guten Glaubens wie bei Fahrnis)

nur **derivativer** Erwerb

- Ableitung der Rechtszuständigkeit vom Vormann
- Kettzess.: lückenlose Kette gültiger Verfüg.- und Verpfl.geschäfte,

Mangel im Grundgeschäft:

- formelle Rückzession
- Zedent hat bloss obligat. Anspruch im Konkurs des Zessionars

Einschränkung der Befugnisse des Zessionars durch das Verpfl.geschäft:

fiduziarische Rechtsgeschäfte: Inkasso- und Sicherungszession

Gewährleistung: OR 171 (Verität immer, Bonität nur bei Vereinb.)

2 Abtretbarkeit der Forderung

Grundsatz: Abtretbarkeit

auch künftige Forderungen (ausser ZGB 806 III)

Ausnahme: Ausschluss der Abtretbarkeit

- kraft Gesetzes (z.B. auch Genugtuungsforderungen): Ungültigkeit der Abtr.

- pactum de non cedendo: Einrede ausser bei OR 164 II (gutgl. Zess.)
- aus der Natur des Rechtsverhältnisses: Einrede
höchstpersönliche Forderungen
Ford. deren Charakter durch die Abtr. in einer f. den Schuldner
unzumutbaren Weise verändert würden

B. Rechtsfolgen

1. Gläubigerwechsel

inkl. Uebergang aller NR, OR 170

Vorzugsrechte

insbeso Konk.privilegien

inkl. sachlicher (nicht höchstpers.) Schieds- u. Gerichtsstandsver-

einb.

Nebenrechte: Bürgsch., Pfandr., Eigent.vorb., Zins, Konv.strafe

Gestaltungsrechte

(ausser diejenigen, die mit dem Schuldverhältn. verbunden sind

Bsp. Irrtumsanfechtung, Rücktrittsrecht bei Schuldnerverzug)

Ansprüche wegen Nicht- oder nicht gehöriger Erfüllung

SE aus OR 97 ff.

Gewährleistung: Minderungs-, Nachbesserungsanspruch, SE

(nicht aber Wandelungsrecht)

2. Befreiende Leistung des Schuldners nur an Zessionar

Ausnahme: Schutz des guten Glaubens des Schuldners bis zur Notifikation (OR 167)

3. Abwehrmöglichkeiten des Schuldners

alle E + E beiben erhalten, OR 169 I

Verrechn.E mit Ford. gegen Zed. trotz mangelnder Gegenseitigk., OR 169 II

+ neue E + E gegen Zessionar persönlich

+ E + E gegen Zustandekommen der Abtretung

(nicht aber E + E aus dem Verh. zw. Zed. und Zess.)

Ausnahmen:

Ausschluss der E des pdnc im Falle von OR 164 II

(guter Gl. + schriftl. Schuldbek. ohne pdnc)

Ausschluss der Simulationseinrede, OR 18 II

(bei schriftl. Schuldbek.)

4. Schuldnerwechsel

4.1. Universalsukzession

4.2. kraft Vereinbarung

(a. echter Vertrag zug. eines Dritten, OR 112 II)

(b. Schuldbeitritt, kumulative Schuldübernahme, Solidarschuldner, OR 143 ff.

setzt bei Begründung bestehende Schuld voraus, hat danach selbständiges Schicksal

Verpflichtung, die Leistung selber zu erbringen

Abgrenzung zu

Bürgschaft: akzessorisch, alle E + E des Hauptverh.

Garantivertrag: Ersatzleistung (SE, pos. V-Int.), abstrakt, selbst., nur eigene E + E)

(-> Indizien: Bürge hat kein eigenes (**wirtschaftliches**) **Interesse**, blosses

Sicherstellungszweck zur Erhöhung der Kreditwürdigkeit des Schuldners)

Kreditauftrag, OR 408 ff.: jederzeit widerrufbar, falls Widerruf ausgeschl. =

Gar./Bürg.

Patronatserklärung (inkl. Haftung aus erwecktem Konzernvertrauen)

Wechselbürgschaft (Aval)

c. interne Schuldübernahme, OR 175

Vertrag zw. Schuldner und Uebernehmer

auch bedingte, verjährte, noch nicht fällige Schulden (z.B. Darlrückzahlung)

auch persönlche Leistungspflicht, aber: evtl. Einrede des Gl.

--> Anspruch auf Sicherheitsleistung, OR 175 III (falls neuer S./Uebern. nicht befreiend leistet)

+ SE aus OR 97 gegen Uebern., wenn dieser nicht leistet und Gl. Ford. vom S verlangt

d. externe Schuldübernahme, OR 176 ff. (Befreiungsvertrag zw. Gl. u. Uebern.)

Grundsatz: Aufrechterhaltung der Schuld in Bestand und Umfang

Weiterbestand der NR

ausser: höchstpersönliche NR (inkl. Konkursprivilegien)

- Bürgschaft und Drittpfr (Weiterb. nur bei **Zust.** des Dritten, OR 178 II)
 Weiterbestand der E + E
 (nicht aber E aus Vertrag, wie z.B. Irrtum, abs. Täusch., Wandelung,
 durch alten Schuldner geltend zu machen od. Ermächtigung des Uebers.)
 ausser derjenigen, auf die der alte Schuldner verzichtete
 ausser OR 179 II (pers. E. alt-S. gegen Gl.)
 ausser OR 179 III (E. Uebers. gegen alt-S.) gegen gutgl. Gläubiger
 (gegen bösgl: **Einrede der Arglist**)
- e. Schuldübernahme infolge Uebernahme eines Vermögens oder eines Geschäftes (OR 181, „universal“)
 (Verpfl. aus Dauerverträgen können nur durch Vertragsübernahme übertragen werden)
- f. Schuldübernahme infolge Vereinigung von Geschäften (OR 182)
 beachte bei Grundpfandverschreibung: ZGB 834, 832 II, 845 I, Spezialitätsprinzip))

5. Verjährung, OR 127 ff. (10 Jahre)

- unverjähbare Rechte (absolute Rechte, Gestaltungsrechte)
- unverjähbare Forderungen (ZGB 807, SchKG 149 V, ZGB 334bis III)
- Spez. Verjährungen
 - 1 Unerlaubte Handlungen, OR 60
 - rel. 1 J. ab Kenntn. Schaden u. Ersatzpflichtigen, abs. 10 J. ab Handl.
 strafrechtliche Verjährung (Unterbr., OR 135, nur innerh. ordl. Frist v. StGB 70)
 - 2 Ungerechtfertigte Bereicherung, OR 67
 - rel. 1 J. ab Kenntn. Anspr., abs. 10 J. ab Entstehung Anspr.
 - 3 Kündigung, OR 130 II
 - ab Tag, an dem Künd. - unter Einhaltung der K'frist - erstmals zulässig
 - 4 Stammrechte, OR 131
 - ab 1. rückständiger Teilleistung
 - 5 Gewährleistungsansprüche (Kauf: OR 210, Werk, Fracht)
 - rel. 1 J. ab Ablieferung; gilt auch f. SE aus OR 97
 - 6 Darlehen, OR 315
 - disp. 6 Mte ab Verzug R'Leist.
 - OR 316: R'Leist.: OR 127 10 J. ab Künd. inkl. 6 wöchig. K'frist
 - 7 OR 128: 5 J.
 - für Zinsen, period. Teilleist. (Divid., Renten), Werkvertrag, Arzt, Anwalt, Notare, A-N
- Parallelität bei Ansprüchen sowohl aus Vertragsverl. als auch aus unerl. Handl.
 - z.B. von Angehörigen aus OR 45 II, 47 **zusammen** mit Ford. aus Vertragsverletzung: OR 127
- Hinderungs- und Stillstandsgründe, OR 134
 - (elterl. Gew., VB-Verh., FFE, Ehe, A-N in Hausgem., solange Nutzen aus Ford.!!)
- Unterbrechung, OR 135 ff.
 - a) durch den Gläubiger, Ziff. 2
 - durch Einleitung der Schuldbetreibung
 - durch Klage od. Einrede vor Gericht (inkl. FR)
 - durch Eingabe im Konkurs
 - (innerhalb der Nachfrist v. 60 Tgen, OR 139:
 - gem. L + R: alle Unterbrechungshandlungen
 - auch wenn Gl. selbst Klage zurückzieht und korrekt neu einreicht)
 - b) durch den Schuldner, Ziff. 1
 - jedes Verhalten, aus dem f. Gl. hervorgeht, dass S. von der Schuldpflicht überzeugt ist,
 Zinszahl., Bürgsch.best., Stundungsgesuch, Verrechn.erkl. ohne Gegenford.)
 - c) durch den Bürgen, OR 507 V
- Verzicht auf Verjährung, OR 141: im voraus verboten
 - problematisch während laufender Verjährung (BGer: bei R'missbrauch des Gl. unwirksam)
- Verjährte Forderungen: Naturalobligation, ausser
 - Verrechnung, OR 120 III
 - Bürgschaft, OR 492 III
 - Fahrnispf.einlösung: OR 140

6. Erlöschen von Forderungen

- vgl. unter Beendigung des Vertrages
- Verrechnung, OR 120 ff.
 - 1 Verrechenbarkeit

Ausnahmen:

- a) kraft Gesetzes: OR 125
 - Hinterl.
 - böswilliger Erwerb
 - pers. Leist.pfl. an Gl. aus Natur: alle uB, Lohn zum Unterh.
 - gegen Gemeinwesen aus öff. R.
- c) kraft Vereinbarung, OR 126
- c) Einschränkung im Konkurs, OR 123 II, SchKG 213, 214 (fraudulös)

2 Gegenseitigkeit

- Einrede des Bürgen, OR 121
- Ausnahme (Verrechnung ohne Gegenseitigkeit und ohne Einwilligung des Gl.)
 - Verrechnung durch Dritten im Falle von OR 110 Ziff. 1 (ZGB 827, 845)
 - OR 169 II: wenn Ford. gegen Zed. früher/gl.zeitig fällig als abgetret. Ford.

3 Gleichartigkeit (nicht Gleichwertigkeit, nicht Konnexität)

- nur Gattungssachen (Part.wille)
- SchKG 211 macht alle Forderungen zu Geldforderungen!!

4 Durchsetzbarkeit (nicht Liquidität, muss nicht anerkannt sein)

- Fälligkeit der Verrechnungsforderung (Ford. des Verrechnenden gegen V-Gegner)
- Erfüllbarkeit der Hauptforderung
- auch verjährte Forderungen
 - ausser OR 120 III
- Liquidität im Rö-Verfahren, SchKG 81

5 Verrechnungserklärung (Gestaltungsrecht)

- auch Eventualverrechnung im Prozess (obwohl Gest.r. i.d.R. bed.feindlich sind)

6 Verfügungsmacht über die Verrechnungsforderung (SchKG 204)

(Rechtsfolgen:

- Untergang beider Ford. rückwirkend ab Eintritt der Verrechenbarkeit
- inkl. NR (rückwirkend)

Verzug fällt für die Zeit der Verrechenbarkeit nachträglich dahin)

- Verrechnungsvertrag

- Gegenseitigkeit ist nicht zwingend (Einwilligung, dass Dritter verrechnet)
- Gleichartigkeit ist nicht zwingend
- Durchsetzbarkeit ist nicht zwingend
 - auch künftige Forderungen (z.B. Kontokorrentvertrag)

©RA Dr. D. Aebi



Dr. iur. Dieter Aebi
Rechtsanwalt

Hofstrasse 109
CH-8620 Wetzikon

Fon +41(0)44 932 30 40
Fax +41(0)44 932 30 41

da@ra-aebi.ch
www.ra-aebi.ch